Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: - (1922)

Heft: 6

Artikel: Aus der Zeit des Pfarrers Johannes Coatz (1732-1772) und seiner Vorgänger in Küblis [Fortsetzung und Schluss]

Autor: Sprecher, F.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-396264

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus der Zeit des Pfarrers Johannes Coatz (1732–1772) und seiner Vorgänger in Küblis.

Von Pfarrer F. Sprecher, Küblis.

(Schluß.)

In das oben erwähnte neue Gemeinde- oder Copialbuch wurden außer alten Urkunden auch alle wichtigern noch gültigen Verschreibungen und Verordnungen aus dem alten Gemeindebuch herübergetragen, insonderheit die Testamentsverschreibungen und die verschiedenen Personeneinkäufe seit 1614.

Es mag interessieren, hier über Personeneinkäufe und Rechnungswesen der Gemeinde in jener Zeit einiges zu erfahren. Der älteste noch vorhandene Einkaufbrief datiert vom 11. Juni 1592:[46] Da die frommen Altvordern schon vor alten Zeiten ein Dorfrecht aufgerichtet, Brief und Siegel darum gelegt haben, welches viel billigere Taxen vorsehe, als sie jetzt in andern Gemeinden üblich seien, und man anderseits wegen der Ablösung des Zinses des der Gemeinde gehörenden Vereinaalpteiles, sowie auch wegen der Aufkaufung der Güter im Berg, genannt Floris Egga, (um sie zu Allmende zu machen, „darinnen dan schöne Wälder und Weyden" sind) Geld benötige, erachte es die Gemeinde für gut, die Dorfrechte zu steigern. Männer und Frauen, die sich von auswärts in die Gemeinde einheiraten, sollen pflichtig sein, 10 Pfund zu zahlen. Andere, wenn es Leute aus den Drei Bünden sind, 30, bezw. 15 Pfund.[47] Wenn Witwer oder Witfrauen mit Kindern sich einheiraten, so hat die Gemeinde die Wahl, die Kinder anzunehmen, und kann für sie die Einkaufssumme von Fall zu Fall festsetzen. Dies gilt auch von Personen, welche nicht den Drei Bünden angehören. Die freie Entscheidung über die Aufnahme behält sich die Gemeinde überhaupt stets vor. Bürger, die das Gemeindegebiet verlassen und Jahr und Tag auswärts wohnen, Mann oder Weib, haben ihr Dorfrecht verloren, ausgenommen Kriegs-, Dienst-, Amtsleute und Schüler. Die Eingekauften nehmen an den Gemeinderechten und -pflichten teil gleich den andern Gemeindeleuten; sie haben zu helfen, die Brücken, Stege und Wege und Wuhren zu erhalten, und

[46] Copialbuch, Seite 13, siehe auch folgende Anmerkung.

[47] 1546 war ganz allgemein der Einkauf für den Mann auf 10, für die Frau auf 5 Pfund angesetzt und dabei bestimmt worden, daß jeder, der als Hintersäß auf Gemeindegebiet Wohnung beziehen wolle, bei den Gemeindevorstehern darum anzuhalten habe, bei 6 Gl. Strafe im Unterlassungsfalle. (Copialbuch, Seite 12.)

was eine Gemeinde gleich den andern auch ihnen auflege, biete oder verbiete, sollen sie schuldig sein zu halten, ansonst die Gemeinde sich vorbehält, ihnen das Dorfrecht auf ein Jahr hin zu künden und sie dann zu verschicken. Schließlich wird von jedem, der sich einkaufen will, verlangt, daß er sein ehrlich Mannrecht mit sich bringe und der Gemeinde vorlege, damit man sich darnach richten könne. Die Gemeindeverfassung von 1612 statuierte dann für Männer 40 Gl., für Frauen 20 Gl. Einkaufsgeld; für Kinder neun und fünf Gulden, doch „alles nach Gestalt der Personen und Wohlgefallen einer ganzen Gemeinde". 1638 wird noch präzisiert, daß für einen Sohn unter 16 Jahren 10 Gulden, für ein Mädchen unter 14 Jahren fünf Gulden zu entrichten seien. 1651[48] steigerte man die Dorfrechte neuerdings, und zwar auf 100, bezw. 50, 25 und 12½ Gulden. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts erhöhte man den Fraueneinkauf auf 60 Gulden, und 1708[49] beschloß die Gemeinde „mit einhelligem Willen und mehren", man wolle fürderhin auf 15 Jahre lang keinen mehr, und sei er, wer er wolle, zum Gemeindsmann annehmen; selbst dann nicht, wenn in der Gemeinde alle für ihn wären bis auf bloß drei ehrliche Männer, „so solle nicht ds mehrere oder die Ville der Stimmen, sondern nur 3, sage dreyer ehrlich Männeren Will und Meinung gültig sein und zu gelten haben."

Der nächste Männereinkauf fand 22 Jahre später, 1730, statt und betraf den Rudolf Sererhard. Die 200 Gl. Einkaufsgeld hatte er der Gemeinde zwölf Jahre lang zu 4½ % zu verzinsen und dann zu erstatten. Diese Art Kapitalanlage, zu deren Sicherheit man sich Bürgschaft oder Pfand geben ließ, war üblich, wenn man das Geld nicht notwendig brauchte oder der Schuldner Mühe hatte, es aufzubringen. Zwischen 1737, da Hans Martin Taverna, „gebürtig aus der Landschaft Davos", sich einkaufte, und 1787 finden im ganzen noch 14 Männereinkäufe statt. Für den letzten, am 20. Brachmonat 1787, erhielt die Gemeinde statt des Geldes eine „ordentliche, gemeine Orgel", die wohl ziemlich mehr als 200 Gl. gekostet hat. Nun wird aber energisch Halt gemacht. Am gleichen Tage beschließt man einstimmig, keine Mannspersonen mehr aufzunehmen. „Es soll fürohin auf 20 Jahr lang zugethan sein" und soll sich keiner

[48] Codex I, Blatt 43.
[49] a. a. O., Blatt 154.

erfrechen, für einen Petenten vor der Gemeinde anzuhalten, wie es Sitte war, bei 10 Kronen Buße. Und wenn einer — bestimmt man im folgenden Jahr — eine fremde Weibsperson in die Gemeinde einheirate, soll er schuldig sein, am ersten folgenden Sonntag dieselbe mit barem Gelde einzukaufen oder gengusame Bürgschaft dafür zu stellen, bei Verlust seiner eigenen Dorfrechte im Unterlassungsfalle.

Ungeachtet der erstern Bestimmung fand der nächste Männereinkauf schon 1799 statt. Es war also 12 statt 20 Jahre „zugethan" gewesen. 1801 kauft sich Hans Garbald von Klosters ein und in den folgenden Jahren unter andern Christian Brunner (1820). 1838 wird der Männereinkauf auf 500 Gl. hinaufgesetzt und im Jahr darauf wird „der Gemeind noch ein Trunk, der auf die Stimm in einer Maß Wein besteht", hinzubedungen! Man scheint hungriger und durstiger geworden zu sein. Seit 1853 findet sich in diesem Jahrhundert nur noch ein Männereinkauf vor. Der Fraueneinkauf aber beträgt mehrenteils bloß 50 Fr.; bisweilen werden nach älterer Gepflogenheit noch 60 Gulden abgenommen. Mit der neuen Bundesverfassung von 1874, Art. 54, hatte sich die Sitte des Fraueneinkaufes überlebt.

Alle diese Einkäufe ergaben der Gemeinde, die den Wald noch nicht wie heute nutzbar machen konnte, eine ganz respektable Einnahme. Von 1614—1700 bezog sie an Einkaufsgeldern insgesamt 4161 Gl., für Männereinkäufe allein 1740 Gl.; im 18. Jahrhundert 10243, bezw. 3903 Gl., im 19. Jahrhundert 9451, bezw. 3800 Gl. Total von 1614—1900 23855 Gulden, nach heutigem Geldwert wohl das fünf- bis sechsfache dieser Summe. Dazu noch eine Orgel, die der Gemeinde bis heute gedient hat!

Die Gemeinde hatte aber gelegentlich auch ganz beträchtliche Auslagen und mußte öfter in schwierigen Zeiten und Verhältnissen große Schnitzungen vornehmen und ganz bedeutende Steuern erheben. Im Jahr 1626 wurde das Steuerkapital der Einwohner auf 106800 Gulden berechnet und davon 30 ‰ oder 3 % Steuer erhoben.[50] Da heißt es z. B.: „Ammann Martin Lieta ist anglait für sin schnitz 96 Gl.; Bartly Juon ist anglait 110 Gl.; Peter Chůret ist anglait für sin schnitz 78 Gl.; Dürig Enderly ist anglait 200 Gl., und Elsbeth Enderly ist anglait 139 Gl." usw Laut einem Inventar im Jahre 1799 belief

[50] Aktenmappe im Archiv.

sich das versteuerbare Vermögen sämtlicher Gemeindeeinwohner auf 186 998 Gulden. Da waren Leute, die mit bloß 50 oder 100 Gulden in die Steuer kamen, und andere, die 9000, 18000 und 30 000 Gulden versteuern konnten.

Wenn wir die gelegentlich außerordentlich großen Schnitzungen in Betracht ziehen, wie sie besonders im 17. Jahrhundert mehrmals stattfinden mußten, so anno 1626 nach den durch die Österreicher erlittenen Unbilden, dann besonders auch am Ende der 40er Jahre nach dem Auskauf der Herrschaftsrechte Österreichs (welcher Auskauf die Zehn Gerichte 75 000 Gl. kostete), und überhaupt bei jeder größern Ausgabe, die die Gemeinde machen mußte, dann begreifen wir einerseits, daß sie die aus den Einkäufen resultierenden Gelder nicht als unantastbares Gemeindegut fondieren mochte, und andererseits, daß sie, wenn zuweilen besondere Einnahmen an Bargeld flossen, diese nicht für den Gemeindehaushalt reservierte, sondern auf Stimmen verteilte.

Dies geschah meistens mit den Pensionen und den Ämtergeldern. Die Pensionen fielen jährlich, gelangten aber öfter bloß alle 2—3 Jahre zur Auszahlung oder gerieten auch für längere Zeit ins Stocken; die Ämtergelder von der Herrschaft Maienfeld und den Verwaltungen im Veltlin dagegen nach einer bestimmten Reihenfolge unter den verschiedenen Gerichten.

Die Pensionen, auch Jahrgelder oder Annaten genannt, betrugen in der Zeit von 1727—1767 durchschnittlich ca. 48 Kr. auf die Stimme jährlich, 1768—1794 56,7 Kreuzer. In jenem erstern Zeitraum nahm die Gemeinde an mailändischem Pensionengeld im ganzen 3200 Gl. ein, im letztern 2583 Gl.; in summe von 1727—1794 5783 Gl. Das macht bei einer durchschnittlichen jährlichen Stimmenzahl von 100, was nach den vorhandenen Belegen den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen mag, 57,83 Gl. auf die Stimme, in einem Zeitraum von 67 Jahren.

Seltener, aber dafür ergiebiger als die Pensionengelder, fielen die Ämtergelder. Zufolge einem undatierten Rodel (wahrscheinlich von 1725)[51] traf es bei der Verteilung des „Amtsgelt alß Commissariat und Sindicaturamth" 8 Gl. 12 Kr. auf die Stimme. Es waren 110 Stimmen, die Summe belief sich auf 902 Gl. Fünf Jahre vorher, 1719, entfielen auf die Gemeinde

[51] Aktenmappe im Archiv, Dan. Jost'sche Chronik.

Küblis „für ihr Teil wägen deß bedienten Tiraner ampts von dem Wohl-Ed. gebohrnen H. Brigadie Albertini" 1185 Gl.[52] „Anno 1741, den 25. Mertzen hat man das podistàgeld aufgeteilt, so Tit's Ihro Weisheit Herren Landthobtm. Heinrich von Albertini bezahlt; hat jedem betroffen 14 Gl." Die ganze Summe für Küblis belief sich auf 1442 Gl. 1749 traf es der Gemeinde als Ämter- oder Landvogteigeld von der Herrschaft Maienfeld 691 Gl., oder 7 Gl. auf die Stimme. „Anno 1775, den 8. Juni ist das Ämtergeld für die Landeshauptmannschaft [im Veltlin], so Ihr Wsht. Hr. Landshbtm. Peter de Albertini bedient, ausgeteilt worden... und hat der Stimme droffen guldy 25 Kr. 40." Das Gesamttreffnis für Küblis betrug 2754 Gl. 1791 sodann erhielt die Gemeinde für die „Landvogtey und Sindicatur" 842 Gl., oder 8 Gl. 20 Kr. auf die Stimme.

Somit entfielen auf die Gemeinde Küblis nach den vorhandenen Belegen zwischen 1719 und 1791 7816 Gl. an Ämter- oder Landvogteigeldern. An Ämter- und Pensionengeldern bezog sie in diesem Jahrhundert, soweit darüber Aufzeichnungen vorliegen, 13 598 Gl., oder durchschnittlich 135,98 Gl. auf die Stimme.

Wenn nun die Gemeinde diese Gelder meistenteils an die stimm- und bezugsberechtigten Einwohner verteilte, konnte sie natürlich von den Einkaufsgeldern wenig oder nichts fondieren; diese gingen vielmehr, wenigstens bis zum 19. Jahrhundert, zumeist im laufenden Gemeindehaushalt auf, oder vielmehr unter. Denn die sonstigen Einnahmen der Gemeinde sind mehr als bescheiden gewesen. Was man etwa an Weid- oder Grasmiettaxen erhob (z. B. für ein Kalb 12, für einen Stier 48 Kr. Alpgrasmiete um 1740), das ging an die Hirtenlöhne und den sonstigen Weid- und Alpbetrieb wieder aus. Der Wald aber, heute das Hauptvermögen der Gemeinde, warf ihr damals an Bargeld wenig ab. So bezog sie im Jahr 1741 für an „Gemeindtsleute verkauftes Holtz" insgesamt bloß 68 Gl., und das scheint verhältnismäßig noch viel gewesen zu sein. 1751 hatte sie ein z. T. auf mehrere Jahre sich erstreckendes Guthaben für ab-

[52] In der D. Jost'schen Chronik findet sich ein Plan, nach welchem sich die Gemeinden des äußern halben Gerichtes zum Kloster in die ihnen zufallende Quote an Amtsgeldern teilten. St. Antönien erhielt vorab den 9. Teil; von dem Rest erhielt Saas 50, Küblis 45, Conters 26 Teile.

gegebenes oder auch ohne Erlaubnis bezogenes Holz, das samt den Bußbeträgen 78 Gl. 12 Kr. ausmachte. Für einen Stamm Holz (Stock, Stöckli), je nach Größe, Qualität und Ort, pflegte man 12--48 Kr. Entgelt, für den unerlaubten Bezug noch 30 Kr. Buße, zu rechnen.

Diesen kleinen, mehr oder weniger regelmäßigen Einnahmen standen, wie schon angedeutet, bisweilen recht erhebliche Ausgaben und Schulden gegenüber. 1610 schuldete die Gemeinde an Junker Andreas Enderli 160 Gl. samt eines Jahres Zins zu 8 %! 1613 waren es 255 Gl. „über seiner Frauen Einkaufsumme, und sindt 80 Gl. und eines iars Zins, 6 Gl. 6 Bz., darin kommen von der Alp Schlappin her.“ 1611 ist die Gemeinde dem „Ammen Jacob Valär von fyderis“ 200 Gl. schuldig, samt eines Jahres Zins, macht 216 Gl. In kleinern Pöstchen war sie weiter schuldig 154 Gl. 1617 beliefen sich die Schulden, inbegriffen 56 Gl. für drei Kuhweiden in Schlappin, welche die Gemeinde von Ammann Tiß Winkler von Grüsch gekauft hatte, auf 846 Gl., an welche Schuld sie etwa 200 Gl. richten konnte, davon ihr 163 Gl. vom „Tiranerampt“, welches Martin Graß von Klosters innehatte, zugeflossen waren. Dann stiegen die Schulden wieder an; es kamen die schweren Zeiten zu Anfang der zwanziger Jahre, und schließlich mußte man sich 1626 durch eine große allgemeine Schnitzung der Schulden erwehren. In den dreißiger Jahren, da man die beiden Glocken kaufte, häuften sich die Schulden abermals und 1658 beliefen sie sich auf 1299 Gl.

Abgesehen von dem, was der jährliche Haushalt der Gemeinde erforderte mit dem Unterhalt der öffentlichen Gebäude, Kirche, Schule und Pfarrhaus, erwuchsen ihr gelegentlich ganz respektable Rechnungen auch aus den Gerichtskosten. Von Zeit zu Zeit wurden die aufgelaufenen Kosten des Hochgerichtes auf die Gerichtsgemeinden verschnitzet. So partizipierte 1719 Küblis an den Gerichtskosten des äußern halben Gerichts, welches dem „rahtwürth Peter Flury“ (in Saas) 575 Gl. 3 Kr. schuldig geworden, mit 186 Gl. 15 Kr.; 1727 mit 372 Gl.[53] Einmal sollen sich die Gerichtskosten des äußern Halbgerichtes sogar auf 11 000 Gl. belaufen haben, welches, wie Daniel Jost in seinen Aufzeichnungen berichtet, „die Altvordern bezahlt

[53] Aktenmappe im Archiv.

habend. Wann wir jetzund — fährt er fort — zu diser Zeit solche Bezahlungen tůhn soltend, wie obbedeüt, wurde minder alleß in kauften kleideren dahärprangen, wie wir jetzund tůhnd; und die Vorsteher gemeiner Landen nämen auch nicht mehr die Rantzen auf die Pundtstäg, wie unsere liebe altvordere getahn habend, sondern eß geht zu, wie man meistentheilß vor Augen sicht und mit der Zeit noch mehr sechen würd, dann die Erfahrung und der Ausgang der Sachen wird solches alles an den Tag legen." —

Waren nun aber auch die regelmäßigen Einnahmen der Gemeinde meist gering und die Ausgaben verhältnismäßig groß, so daß die Einkaufsgelder bisweilen aus großer Verlegenheit halfen und darum begehrt waren, so hat man doch an die Aufnahme in die Dorfrechte meist die Bedingung geknüpft, daß der Aufzunehmende sich wohlverhielte und „nachpürlich" betrüge. In zwei Fällen,[54] 1645, ist sogar zur Bedingung gemacht, daß sich die Petenten zum evangelischen Glauben hielten: Meister Valtin Nuth ist angenommen, und zwar „ist luther bedinget worden, wann er über kurz oder lang Zit sich nit nachpürlich hielte, oder nit bim waren Evanielischen Glauben bestendig verblibe, so möge ein gmeindt ime die Dorfrächti absagen und [ihn] fortschiken." Ferner: Simon Hartmann mit seiner Frau und seinen Kindern ist angenommen, aber „wan sy die Cattolisch Religion wider annemmen, sol es mit ihnen sein, wie obstaht mit dem Murer Valtin". In einem dritten Falle[55], 1692, wurde dem Schneider Ulrich Weiß die Hälfte „seiner Dorfrechte gnädiglich nachgelassen und vergeben, doch mit der Condition, ds er auf Begehren eines jedweden Dorfsman schuldig seie, 2 Tag ze schneidern, auf dessen Kost, dem er arbeitet." 160 Jahre später wurde einem Ehepaar in Berücksichtigung seiner Bedürftigkeit die Einkaufsgebühr von 500 auf 200 Gulden herabgesetzt.[56]

Nach diesem Abstecher in die Finanzverhältnisse der Gemeinde im 17. und 18. Jahrhundert kehren wir zurück zu unserm Pfarrer Johannes Coatz. Seine Handschrift begegnet uns häufig in allen Hauptbüchern der Gemeinde zu seiner Zeit. Pfarramt

---

[54] Codex I, Blatt 44.
[55] Codex I, Blatt 138.
[56] Copialbuch.

und Zivilstandsamt lagen noch ungetrennt in einer Hand. Daher ist es nicht verwunderlich, daß der Pfarrer die amtliche Verschreibung der Personeneinkäufe des öftern als seine Sache betrachtet. Wenigstens hat es Coatz getan im Einverständnis mit den Kirchen- und Gemeindevögten. Er hat auch oftmals die Jahrgeld- und Ämterrodel geschrieben und ist von 1748 an Mitgenießender gewesen. Im Ämterrodel von 1749 lesen wir: „Ihr Ehrwürd Herren Joh. Coatz geben vor sein Portion vom Ämtergeld 7 Gl. — Weiter Ihme Herren Coatz, so bey Austeilung des Ämtergelts bey Ihme verzehrt worden von den Geschwornen und Gmeindvögten den 1. und andern Tag April, 10 Gl. 6 Kr.“ Die Verteilung dieser Gelder scheint zu Coatz's Zeiten meist im Pfarrhaus vor sich gegangen zu sein. Und folgte bisweilen, nach manchen Jahren mit magern Pensionengeldern, wieder einmal ein Jahr mit einem fetten Ämterbissen, da man sieben, acht oder 25 Gulden auf die Stimme austeilen konnte, da mußte die wohlehrwürdige Pfarrfrau backen und braten, und die Herren Geschwornen und Gemeindevögte ließen sich für die seltene Mühe des vielen Geldverteilens reichlich entschädigen.

Johannes Coatz hatte 1734 die Anna Elisabeth Alexander, Tochter des Jakob Alexander von Fideris, als Gattin heimgeführt, und im Jahre darauf wurde ihnen eine erste Tochter geboren, welche Coatz durch seinen Schwager, Pfarrer Samuel Rosèli in Fideris, taufen ließ. Einige Jahre später baute ihm die Gemeinde ein neues Pfarrhaus, das auch die Schullokalitäten beherbergte. Die auf der Frontwand des großen und freundlichen Holzbaues angebrachten Inschriften sind heute z. T. schon recht verblichen, z. T. durch neu eingefügte und vergrößerte Fenster durchbrochen.[57]

[57] Im Giebel steht in großen Lettern der Name des ersten Bewohners: H. Johanes Koazius. Dann nennen sich Christian Hitz und Hans Martin „van Da Värna“ 1744 als Bauherren. Zeile 3 stehen die Verse Psalm 124,8 in hebräisch: „Unsere Hülfe stehet im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat“, und Apostelgeschichte 20,28 griechisch: „So habt nun acht auf euch selbst und auf die ganze Herde!“ Zeile 4: „Segne, Herr, Kirch, Schul und Gmeind und behüet uns all vor Schaden; Herr, erleücht dein Angesicht auf den Seelenhirt in Gnaden.“ Und Zeile 5: „Herr, erhebe du dein Antlitz auf dein Volk und steh uns bey, Daß dein Fride, Gnad und Seegen jetz und ewig bey uns sey. Michael Gilardon.“ —

Durch gute und schwere Zeiten ging Johannes Coatz mit seiner Gemeinde hindurch. In den Tagen vom 28., 29. und 30. Juni 1762 überfiel sie eine *Wassernot*, mit der, wie Daniel Jost schreibt, die frühern Überschwemmungen von 1460, 1640, 1720 und 1750 nicht zu vergleichen gewesen seien. „Es wurde dieser Tage überall viel mal Sturm geläutet. Die Leute kamen in großer Eil zusammen; ja, am Sonntag hat fast alles ohne Verrichtung des Gottesdienstes bleiben und arbeiten müssen...

Diese himmlische und aus den regnerischen Wolken herfließende Strafpredigt hat auch eine Gemeinde Küblis nicht unberührt gelassen, zumal dieser wütende Landquartbach, welcher von den Klosterser Alpgebirgen das Tal herausfließt, nachdem er sich inwendig dem Dorf aus der Talenge in die Fläche gezogen, eine solche Überschwemmung gemacht, daß schon Freitag abends, als den 28. Juni, und darauf die ganze Nacht alles mußte auf den Beinen stehen. Die Wasser begannen allerorten anzuwachsen und durch die vielen Rüfenen so groß und brausend zu werden, daß es ganze Tannen, Holz und Steine mit sich führte, sodaß es recht fürchterlich anzusehen war. Gegen den Morgen läutete man hier und an andern Orten Sturm, die Benachbarten kamen aus den Dorfschaften in größter Eile zu Hilfe und suchten sich durch Verschanzen da und dort den Ausbrüchen zu widersetzen, aber meistenteils umsonst. In Summa: man mußte schon Samstag morgens sehen, wie alle Wuhre und Dämme fortgerissen und die schönen Gemeindegüter mit ihren prangenden Früchten den grimmigen Wellen zum Opfer fielen.

Ungefähr um acht Uhr brach oder fuhr dieses brausende Wasser zu äußerst der Hanfländer mit solcher Gewalt herein, daß in der Zeit einer Viertelstunde der ganze Säge- oder Marktplatz samt den dort hinaus gelegenen schönen Kabisgärten bis an das Dorf zu völlig unter Wasser gesetzt wurden und der Überlauf von demselben durch die nächste Gasse des Dorfes hinunterlief; auch mußte nachmittags ungefähr um 4 Uhr die über das Landwasser gemachte Brücke gegen Conters samt den beidseitigen Wuhren den Wellen überlassen werden. Sonntag morgens wuchs das Wasser derart an, daß es des Junker Hauptmann Sprechers Boden[58] sehr beschädigte und sonnenseits der Herren Albertinen Boden[59] und das nächst daran gelegene

[58] „Klus" genannt.
[59] Siehe Anmerkung 45.

Dorf in höchste Gefahr setzte. Da läutete man hier und aller Orten Sturm, und es kamen die Benachbarten zu Hilfe und brachten den ganzen Tag ohne Verrichtung des Gottesdienstes zu. Und durch beide Gassen des Dorfes sah man Wasser hinunterlaufen, sodaß es außerhalb an des Schmieds Haus ein neuerbautes Ställi in größter Eil fortnahm. Viele schöne und fruchtbare Bäume wurden niedergehauen und zu Wuhrschanzen gebraucht. Etwa um 4 Uhr sah man einen unter Saas fortgerissenen Stall auf dem Wasser ganz daherfahren.

Da nachmittags der Himmel sich wieder anfing vom dunklen Gewölk zu läutern und hell zu werden und eine große Anzahl des ermüdeten Volkes in des Herrn Albertinen Boden war und das Dorf gänzlich von den wütenden Wellen hinweggerissen zu werden schien, hielt der wohlehrwürdige Herr Pfarrer Johann Coatz in Gegenwart des Volkes mit selbigem ein eifriges Gebet zu Gott, denselbigen um seine Hülfe und Rettung inbrünstig anflehend. Da, während des Gebetes, hörte man in dem wütenden Landquartwasser ein großes, außerordentliches Krachen: da hatte sich der durch die „Capälser" ausgebrochene und auf das Dorf hinzielende Strom durch zusammenbrechende, von dem Wasser gemachte, Schwellungen seitwärts wieder in das alte Bett und damit von dem Dorfe abgewendet, sodaß billig jener Spruch hier wahr geworden, Jesaja 65, 24: Und es soll geschehen, ehe sie rufen, will ich antworten; wenn sie noch reden, will ich hören!

Am Sonntag Morgen hatte es zu hinterst im Dorfe ein Haus, das Hans Stocker kurz vorher gekauft, hinweggenommen; ferner hatte es Conterserseits zwei Ställe samt Gut hinterhalb des Dorfes hinweggerissen; auch die Schmiede übel beschädigt, die neuerbaute Säge und die Gerbe hinweggeschwemmt. Auch wäre der Schaden an beiden Ufern beträchtlicher geworden, wenn nicht die Conterser ihrerseits in „Fußtauß" die von dem Wasser gemachten Schwellungen mit Feuer- und Flößhaken den Sonntag durch zerrissen hätten, um so das Wasser vom Dorfe ab und in die alte Furt zu leiten. Außerhalb des Dorfes in den Gütern der Klus ist Junker Gevatter Hauptmann Sprecher am meisten, wie auch seine Nachbaren, beschädigt worden von der Landquart, und er auch von dem Dalvatzerbach in der äußern Klus sehr übel." —

Johannes Coatz wurden vier Kinder, zwei Töchter und zwei Söhne, geboren. Von den letztern wandte sich Samuel dem Berufe des Vaters zu und wurde 1765 zu Versam in die Synode aufgenommen, mit ihm auch Daniel Jost von Conters, dessen Vater und Großvater die bekannte Chronik schrieben. 1769 ließ sich Samuel mit seiner Gattin Clara Sybille Plerch von Alzey aus der untern Pfalz ins Bürgerrecht der Gemeinde Küblis aufnehmen. Sein erster Sohn Johannes (geb. 1770) wurde der Vater des unlängst verstorbenen Oberfortstinspektors Johannes Wilhelm Fortunatus Coatz. Der Bruder Samuels, Schreiber Jakob Coatz, wurde ebenfalls heimatberechtigt in Küblis; er blieb kinderlos.

Über das kirchliche und sittliche Leben der Gemeinde in früherer Zeit sind wir wenig unterrichtet. Die Beteiligung an den gottesdienstlichen Versammlungen dürfte unter Mitwirkung einer strengen Kirchenzucht im 17 .und 18. Jahrhundert eine größere gewesen sein, als sie es seither bisweilen unter den scheinbar noch wenig gesegneten Verhältnissen einer unverstandenen oder mißbrauchten Freiheit gewesen sein mag. Die Strafe für gewisse Delikte, wie Diebstahl und sittliche Vergehen pflegte man zu verschärfen durch Prangerstehen beim Eingang zur Kirche und, während des Gottesdienstes, beim Taufstein angesichts der Gemeinde; wenn es sich um Diebstahl handelte, womöglich mit dem gestohlenen Gegenstand in der Hand. Die letzten Strafen dieser Art wurden in Küblis um die Mitte des 19. Jahrhunderts verhängt. Conters hat heute noch sein „Schandbänklein" in der Kirche, davon aber niemand eine Erinnerung hat, daß es noch gebraucht worden ist.

Im Jahrhundert des ehrwürdigen Johannes Coatz wurden in den Gottesdiensten die Lobwasserschen Psalmen gesungen und bei gewissen Feiern wohl auch Lieder aus dem alten Bachofen, z. B. die prächtigen Lieder zum Jahreswechsel: „Das alte Jahr geht nun zu Ende" und „Mein Jesus A und O". In der D. Jost'schen Chronik findet sich die interessante Notiz: „Anno 1735, den 19. Januarius habend wir in der Kirchen die Lobwasserischen Psalmen von Anfang angefangen singen; sind willens, selbige der Ordnung nach zu vollenden mit Gottes Beystand. Die 150 Lobwasserische Psalmen samt dem Passion

habend ungefähr 1386 Gsatz, möchten ungefähr in sechs Jahren und sechs Sonntagen vollendet wärden, ausgenommen man singe an mehr Sonntagen, als an den Festen, der Festgesänger." Später: „Anno 1744, den 22. Aprellen, habend wir die Lobwasserische 150 Psalmen zum Ende ausgesungen, ist also verflossen sit der Zeit, daß wir sie angefangen zu singen habend, neün Jahr und 94 Tag."

Recht rege scheint auch der Sinn für öffentliche Liebestätigkeit gewesen zu sein. 1617 notiert Kirchenvogt Klas Christen als Ausgaben auf Rechnung der Gemeinde unter anderem: zwei armen Männern 3 Batzen; einem armen Mann 2 Solidi; einer armen Frau 1 Schilling; einem armen Mann auf einem Roß 2 Solidi; einem armen blinden Mann von „über Sax" (Obersaxen) 3 Solidi „und han im 3 mal z'äsen gän, thut 2 solidi; mehr einer „frouwen" 1 Solidus.[60] 1685, den 11. Januar, steuert das äußere halbe Gericht aus dem 85er Jahrgeld den brandbeschädigten Malansern „60 filip" = 180 Gulden. 1686 steuert Conters „den vertribenen Frantzosen, so sich jetziger Zeit in dem Schweizerland aufhaltend", 30 Gl. 1731 werden daselbst für die „vertribenen Waldensischen Glaubensgenossen 40 Gl. vor der Kirchen aufgehebt" und 1736, den 25. April, erhebt man in Conters wieder eine Steuer an der Kirchentüre, diesmal für die Abgebrannten in Saas, 62 Gl. 30 Kr.[61] Am 4. April desselben Jahres war in Küblis die „Presidenterey",[61] die Herr Landeshauptmann Heinrich Albertini innehatte, vom äußern halben Gericht verteilt worden. Die Summe betrug 51 Dublonen oder 510 Gl. Auf Conters entfielen 97 Gl. 24 Kr., welche auf 68 Stimmen verteilt wurden. Saas war am 22./23. April 1735 abgebrannt. Man hatte in Conters mit der Liebessteuer zugewartet, bis flüssiges Geld da war, und dann einen guten Gebrauch davon gemacht.

Im Februar 1772 kam tiefe Trauer über die Gemeinde Küblis. Eine heftige Krankheit hatte ihren Pfarrer ergriffen und raffte ihn nach wenig Tagen dahin. Am 29. Januar hatte er noch eigenhändig die letzte Eintragung ins Sterberegister gemacht, und am 22. Februar wurde der treue Seelenhirt selber

[60] Codex I, Blatt K.

[61] D. Jost'sche Chronik.

zu seiner letzten irdischen Ruhe gebettet, im Innern der Kirche. Die Registrierung seiner Begräbnis lautet im Kirchenbuch: „1772, den 22. Februar wurde bey volkreicher Versammlung in hiesiger Kirchen zu seiner Ruhestätte beygesetzt der Wohlehrwürdige und wohlgelahrte Herr, Herr Johannes Coatz. Nachdem Er 40 Jahr als ein Evangelischer Prediger und Pfarrherr mit vieler Treue und Ruhm diser Ehrsamen Gmeind vorgestanden, Seines ruhmlichen Alters 61 Jahr. Sit ei terra levis, hora brevis, et Resurrectio Jesus Christi!"

Nach der Gemeindetradition, deren Richtigkeit heute erwiesen ist, liegt sein Grab im Gang unmittelbar vor den Chorstufen. Eine mächtige Steinplatte bedeckt es. Sein Geist aber, möge er, wie auch der Geist eines Bartly Juon und aller derer, die früher und später treu und selbstlos für das Wohl der Gemeinde gesorgt haben, fortleben in ihr zum Segen des heutigen und jedes folgenden Geschlechtes.

Chronik für den Monat Mai 1922.

3. In seiner Heimatgemeinde Azmoos starb Herr Joh. Saxer, langjähriger Konsumverwalter in Chur. (Rätier 105, 110.)

5. Die Kirchgemeinde Tomils hat ihre Kirche renoviert. An die Renovationsarbeiten haben der Bischof von Chur und die Herren Allemann-Wassali und v. Tscharner in Ortenstein bedeutende Beiträge geleistet. Pater Notker Curti von Disentis sprach in der neu geschmückten Kirche über die Bestrebungen zur Erhaltung der Kirchen und Kapellen in unserem Lande.

Im Laufe dieses Winters hat Herr Attenhofer in Chur eine Reihe von Kursen über Philosophie, Literatur und Sprache erteilt und damit lebhaften Anklang gefunden. Sie dürften einen wertvollen Versuch bilden zur Realisierung des Volkshochschulgedankens in Chur.

In Davos hat sich der Stiftungsrat des Institutes für Hochgebirgs-Physiologie und Tuberkuloseforschung konstituiert. Präsident wurde Bezirksarzt Dr. Buol, Mitglieder des Vorstandes Prof. Dr. Dorno, Dr. H. Vogel-Eysern, Landammann Dr. E. Branger, alt Landammann J. Wolf.

6. An der Schweizer Mustermesse in Basel haben sich auch Bündner als Aussteller beteiligt, so Herr M. Räth in Chur mit nach alten Bündner Motiven hergestellten Kästen, Truhen, Tellern, T. Wirz in Chur mit bündnerischen Holzschnitzereien, der Verkehrsverein für Graubünden mit seinen Bromsilbervergröße-